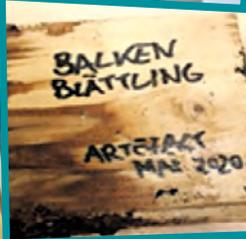
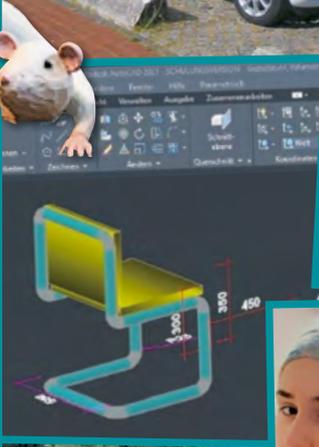


# ECKENER



# SCHULHEFT '21

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Grußworte	3
Unsere Standorte: Schützenkuhle und Friesische Lücke	4
Das Schulprogramm: Vielfalt ist unsere Stärke	6
Unterstützungsfachkräfte	7
Schulübergreifendes Angebot	8
Zukunftsschule - SH	9
Frauen in technischen Berufen	9
Berichte aus den Bildungsgängen	10
Online-Unterricht unter Corona-Bedingungen	10
Möbelentwurf im Distanzunterricht	10
Fachvortrag: Tierische und pflanzliche Holzschädlinge	11
Skulpturenprojekt Roter Hahn	11
Not macht erfinderisch!	12
Zu Besuch bei Vilekula e.V.	12
Die Mühlenmäuse	13
Kampfsport 2.0	13
DaZ-Schülerinnen: Projekt „Kunstwerke nachstellen“	14
E-Zubi mit E-Smart	14
Entwurf für einen Trekkingladen in Flensburg	15
Darstellendes Spiel	15
Filmprojekt: Verschuldung	16
Neue Chancen für die IT-Support-Azubis	16
Preisverleihung der Heinrich-Sauermann-Stiftung	17
Impressum	17
Das Müllkonzept	18
Ferien im Schuljahr 2021/22	18
I. Versicherungsschutz	19
I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung	19
II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht	22
III. Schulordnung	24
IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)	26
V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schüler*innen	27
VI. Schulorganigramm	29
Bildergalerie – Das Kollegium	30
Bildergalerie – Die Verwaltung	35
Bildungswege an der Eckener-Schule	36



# Grußworte

## Liebe neue Schülerinnen und Schüler,

schön, dass Sie da sind. Herzlich willkommen am RBZ Eckener-Schule.

Das aktuelle Schulheft 2021 soll Ihnen den Einstieg erleichtern. Es enthält Informationen über die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichen Bildungsgängen und soll bei der Orientierung helfen.

Dazu sind Übersichtspläne, Bilder der Kolleginnen und Kollegen sowie erste wichtige Unterlagen zusammengestellt. Vor Ihnen liegt eine hoffentlich interessante und abwechslungsreiche Ausbildungs- und Schulzeit.



Die vergangenen Monate waren für uns alle eine große Herausforderung. Wir wissen noch immer nicht genau, wie sich die Virusvarianten weiterentwickeln und mit welchen Einschränkungen wir in das neue Schuljahr starten werden. Es werden voraussichtlich weiterhin Maßnahmen erforderlich sein, um Ihre Sicherheit und die Gesundheit aller Mitbürger\*innen zu schützen. Ich bin mir aber sicher, dass in diesem Schuljahr viele Erleichterungen möglich sein werden und ein wenig Normalität zurückkehrt.

Wir freuen uns darauf, dass wir Ihren Einstieg und das Schuljahr mit Ihnen gestalten dürfen.

Ihr 

Sven Mohr

## Herzlich Willkommen an der Eckener-Schule!

Vor euch liegen einige Jahre voller neuer Freundschaften, ganz viel Spaß, aber auch neuer Herausforderungen. Wenn diese Herausforderungen zu Problemen werden, sind wir für euch da, verteidigen eure Rechte und helfen euch bei Problemen – egal ob mit euren Lehrkräften, den Mitschüler\*innen oder Fragen zur Organisation der Schule – wir sind da! Sprecht uns einfach an, besucht uns in unserem Büro oder aber schreibt uns eine E-Mail ([sv@esfl.de](mailto:sv@esfl.de)). Außerdem habt ihr die Möglichkeit, einen Überblick über Rechte und Pflichten von Schüler\*innen, wie die zugelassene Anzahl an Klausuren pro Woche oder was bei Busverspätungen passiert, zu erhalten. Im SV-Raum liegt eine gedruckte Sammlung Schülerrechte aus, in der ihr gerne lesen könnt.

Viel Erfolg, Spaß und eine schöne Zeit an der Eckener-Schule wünscht euch  
**Eure Schülersvertretung**



# Unsere Standorte: Schützenkuhle und Friesische Lücke

## **RBZ Eckener-Schule**

Schützenkuhle 20-24  
Gebäude G  
24937 Flensburg

Telefon: 0461 / 85 - 2534  
Telefax: 0461 / 85 - 2988  
E-Mail: [fstug@esfl.de](mailto:fstug@esfl.de)  
[www.eckener-schule.de/fstug](http://www.eckener-schule.de/fstug)

## **Standort Schützenkuhle**



## **Standort Friesische Lücke**

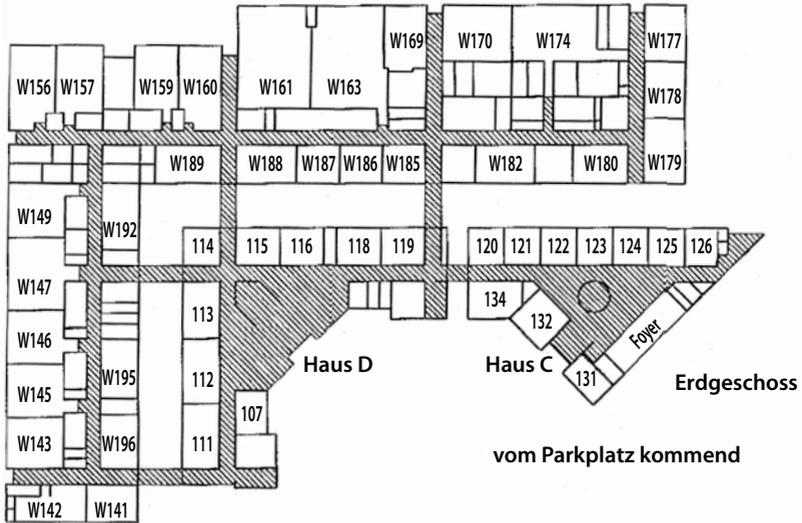
## **RBZ Eckener-Schule**

Friesische Lücke 15  
Gebäude C und D  
24937 Flensburg

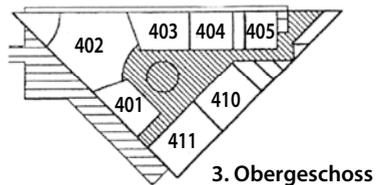
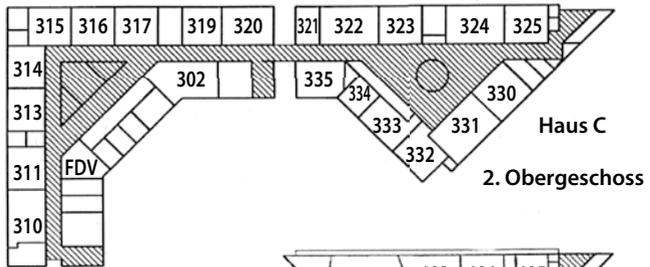
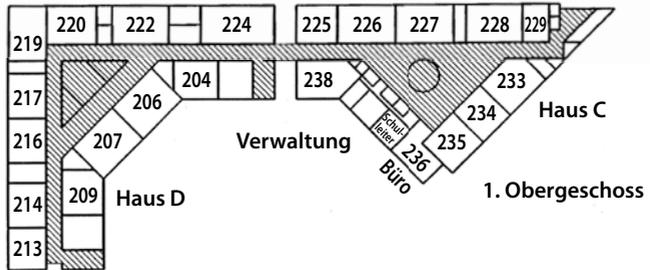
Telefon: 0461 / 85 - 2532  
Telefax: 0461 / 85 - 2143  
E-Mail: [verwaltung@esfl.de](mailto:verwaltung@esfl.de)  
[www.eckener-schule.de](http://www.eckener-schule.de)



# Unsere Standorte: Friesische Lücke



**Standort  
Friesische Lücke**



# Das Schulprogramm: Vielfalt ist unsere Stärke

Unsere Schule ist das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung. Wir haben ein vielfältiges Bildungsangebot, das Durchlässigkeit und Anschlüsse ermöglicht:

- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung in Vollzeit
- Berufsoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Berufsfachschule
- Berufsschule
- Fachoberschule
- Fachschule für Technik und Gestaltung

**Wir haben ein zeitgemäßes Bildungsangebot.**

**Wir initiieren und fördern Bildungsprozesse.**

**Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen.**

1. Wir stellen uns gesellschaftlichen Veränderungen und entwickeln unser Bildungsangebot kontinuierlich weiter.
  - Wir bieten zukunftsorientierte allgemeine und berufliche Qualifikationen.
  - Wir reagieren flexibel auf die Anforderungen der Lernenden und der Unternehmen. Deshalb passen wir die Bildungs- und Kompetenzziele sowie die Qualifikationen regelmäßig an.
  - Wir gestalten den Unterricht mit modernen Inhalten und Methoden.
  - Wir engagieren uns für den Wirtschaftsraum Europa, fördern internationale Kommunikation und stärken die Akzeptanz für andere Kulturen.
  - Wir investieren in moderne Technologien und fördern die fachliche sowie pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte.
  - Wir bieten umfangreiche Beratung.
2. Wir regen Bildungsprozesse an und fördern lebensbegleitendes Lernen, indem wir uns gemeinsam weiterentwickeln, Kompetenzen erarbeiten und Qualifikationen erreichen.
  - Schüler\*innen lernen selbstständig und eigenverantwortlich.
  - Wir gestalten gemeinsam Lernsituationen, die sich an der Arbeitswelt orientieren.
  - Wir fördern Schüler\*innen individuell.
3. Wir arbeiten im Team.
  - Schüler\*innen, Lehrkräfte, Eltern sowie die Schulverwaltung arbeiten zusammen.
  - Wir gestalten unser Schulleben durch freundliches, respektvolles und tolerantes Miteinander.
  - Wir nehmen uns Zeit miteinander zu sprechen und uns gegenseitig zu informieren.
  - Wir tragen alle zu einer anregenden Arbeitsatmosphäre bei.
  - Wir arbeiten mit Unternehmen und anderen Institutionen vertrauensvoll zusammen.
  - Fachleute aus Unternehmen und Bildungseinrichtungen ergänzen unser Unterrichtsangebot.



# Unterstützungsfachkräfte

Geht's nicht  
mehr weiter?



Schalte wieder  
auf Grün!



Stefanie Symalla  
Beratungslehrerin

Wir hören in **Ruhe** zu.  
Wir **unterstützen** dabei, neue Sichtweisen und  
**Lösungsansätze** zu finden bei Problemen

- in der Schule,
- am Arbeitsplatz,
- mit Freunden und Familie.

Wir sichern **Anonymität** und Verschwiegenheit zu.  
Bei Bedarf vermitteln wir weiter an andere  
**Beratungsstellen**.



Henning Rohwäder  
Schulseelsorger



Cornelia Dräger  
Beratungslehrerin

## Kontaktmöglichkeiten

### **Beratungslehrkräfte:**

Montag bis Donnerstag, 11.00 Uhr – 11.20 Uhr  
Friesische Lücke, Raum D 1.07 (hinter dem Kiosk)  
Auch über das Kontaktformular der Homepage  
oder per E-Mail: [beratungslehrer@esfl.de](mailto:beratungslehrer@esfl.de)

### **Pädagogisch-psychologische Beraterin:**

Montag bis Mittwoch	Donnerstag
08.30 Uhr – 09.15 Uhr	08.30 Uhr – 09.15 Uhr
Friesische Lücke	in der Schützenkuhle
Raum D 1.07	Raum 20
(hinter dem Kiosk)	

E-Mail: [ps-beratung@esfl.de](mailto:ps-beratung@esfl.de)  
Mobil: 0170 - 30 18 020

### **Weitere Ansprechpartner:**

- [klaus.spratte@esfl.de](mailto:klaus.spratte@esfl.de)
- [henning.rohwaeder@esfl.de](mailto:henning.rohwaeder@esfl.de)
- [thomas.seidel@esfl.de](mailto:thomas.seidel@esfl.de)



Klaus Spratte  
Pädagogische  
Interventionskraft



Nahmen Christiansen  
Beratungslehrer



Thomas Seidel  
Schulsozialarbeiter



Dagmar Kohout  
Pädagogisch-  
psychologische  
Beraterin



# Schulübergreifendes Angebot

## Psychologische Beratung

### **Lina Suhodolskiene**

Psychologin am RBZ Flensburg

#### **Ich bin Ansprechpartnerin bei:**

- persönlichen Krisen (z. B. nach einer Trennung)
- Ängsten (z. B. vor Prüfungen, Vorträgen vor der Klasse)
- Stress (in der Schule, im Betrieb ...)
- Schwierigkeiten, sich auf das Lernen zu konzentrieren
- wenn einem alles zu viel wird ...



Suhodolskiene, Lina

#### **Terminvereinbarung:**

- per E-Mail: [linasuhodolskiene@hla-flensburg.de](mailto:linasuhodolskiene@hla-flensburg.de)
- telefonisch: 0461 854421

**Sie finden mich** in Raum B117 der Hannah Arendt Schule.

#### **Wichtig zu wissen:**

Psychologische Beratung in der Schule ist kostenlos und freiwillig.

Als Psychologin unterliege ich der Schweigepflicht.

## Jugendberufsagentur Flensburg

### **Hajnal Hönle**

Mitarbeiterin der Jugendberufsagentur Flensburg (JBA)

Bildungsberaterin Regionale Berufsbildungszentren Flensburg / RBZ

#### **Die JBA unterstützt dich bei:**

- Ausbildungs-, Schul-, Studien- & Arbeitsplatzsuche
- Herausforderungen und Problemen in der Schule und Ausbildung
- in schwierigen Lebenslagen (Wohnungslosigkeit, finanzielle Probleme, Stress zu Hause, Erkrankungen etc.)
- Berufsberatung



Hönle, Hajnal

#### **Terminvereinbarung:**

- per E-Mail: [hajnal.hoenle@esfl.de](mailto:hajnal.hoenle@esfl.de)
- telefonisch: 0157 30734123



# Zukunftsschule - SH

## Frauen in technischen Berufen

### Die Eckener-Schule ist „Zukunftsschule - SH“

Zum 4. Mal sind wir nun schon als „Zukunftsschule - SH“ ausgezeichnet worden! Hier werden Schulen ausgezeichnet, die im Laufe des Schuljahres mindestens zwei Aktionen aus den vielfältigen BNE-Themenfeldern (Bildung für nachhaltige Entwicklung) durchgeführt haben und zudem mit außerschulischen Partner\*innen zusammenarbeiten.



#### Eckener-Schule

Facebook



Instagram



#### Fachschule für Technik und Gestaltung

Facebook



Instagram



# #FitB

FRAUEN IN  
TECHNISCHEN BERUFEN



Fitb-Frauen in technischen Berufen



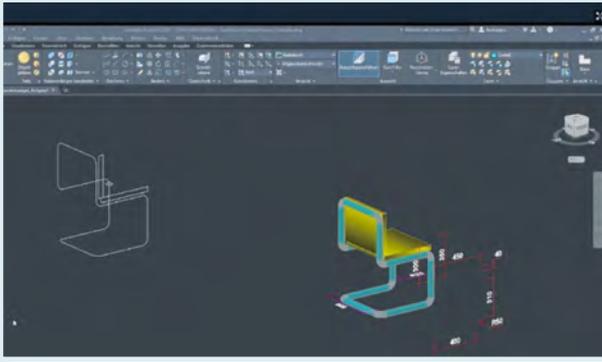
Instagram.com/fitb\_flenzburg



fitb.esfl.de

# Berichte aus den Bildungsgängen

## Online-Unterricht unter Corona-Bedingungen



Der Online-Unterricht im Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik (BGJ) war anfangs aus technischen Gründen etwas schwierig. Die Schule hat sich schnell bemüht, die Fehler zu beheben. Technische Geräte konnte man über die Schule ausleihen. Über eine Lernplattform (moodle) kam man an Informationen und konnte sich untereinander austauschen. Der Theorieunterricht konnte im Gegensatz zum praktischen

Unterricht in Fachpraxis online stattfinden. Das Besprechen der Aufgaben war zeitaufwendiger als geplant. Die Motivation zum Lernen und die direkten sozialen Kontakte fehlten. Der praktische Teil vom Fachpraxisunterricht fiel komplett aus, wodurch ein großer Rückstand entstand. Online wurden dann im Fachpraxisunterricht die Unterlagen vorbereitet, die später im Präsenzunterricht praktisch umgesetzt wurden, als die Schule wieder öffnete. Auch an mehreren Samstagen wurde gearbeitet. Der Präsenzunterricht ist auf alle Fälle besser.

**Max Höschen, Lennart Isernhagen, BGJ-HT20**

## Möbelentwurf im Distanzunterricht

In interdisziplinären Arbeitsgruppen von angehenden Holztechniker\*innen und Raumgestalter\*innen wurde eine Sitz- und Stehhilfe entworfen. In der Arbeit mit Videokonferenzen sind die Lernenden schon geübt, trotzdem war es eine große Herausforderung, in Arbeitsgruppen und auf Distanz kreativ zu arbeiten! Dank guter technischer Ausstattung, viel Geduld und großem Engagement aller Beteiligten sind in drei Arbeitsgruppen tolle Ideen für innovative Sitz- und Stehhilfen entstanden. Die Entwicklung der Ideen wurde auf der digitalen Pinnwand festgehalten, erste Modelle waren aus Streichhölzern und Karton, später erfolgte aus den CAD-Dateien die Modellfertigung im 3D-Druck.

Zum Ende des Schuljahres werden die Möbel 1:1 in der Holzwerkstatt gebaut.

**HT/RI 20**



← Entwurf einer Sitz- und Stehhilfe, deren Sitzneigung sich mit der Höhe verändert.



## Fachvortrag: Tierische und pflanzliche Holzschädlinge

Im Oktober 2020 war es noch möglich: Der Zimmermeister, Holztechniker und Gutachter der Baufirma „Die Holzverbindung GmbH“, Jelle Holm, konnte mit einem Live-Vortrag die Auszubildenden der Bauhandwerk-Unterstufe (Bauh-20b) zu seinem Spezialgebiet „Holzschädlinge aller Art“ begeistern. Die vielen anschaulichen Beispiele seiner langjährigen Berufspraxis aus der Region in und um Flensburg machten wieder einmal deutlich, dass das Erkennen und die fachgerechte Sanierung von befallenem Holz ein wichtiges Aufgabengebiet für Handwerker\*innen des Bauhauptgewerbes ist.

**Iris Andresen**

Jelle Holm mit verschiedenen Holzproben →



## Skulpturenprojekt Roter Hahn

In dem Geschichtserlebnisraum „Roter Hahn“ in Lübeck werden unterschiedliche sozialpädagogische Maßnahmen angeboten. In der Anlage befindet sich unter anderem eine größere Anzahl Nachbauten ortstypischer, historischer Gebäude. Diese sollten mit passenden Holzskulpturen ergänzt werden und so kam der Kontakt mit der Berufsfachschule Holzbildhauerei zustande. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse BFBi 18 besuchten den „Roten Hahn“ und arbeiteten Entwürfe entsprechend den Wünschen der Auftraggeber aus. Die Skulpturen wurden innerhalb eines 10 tägigen Projekts vor Ort gesägt und geschnitzt. Trotz der vielen Einschränkungen durch „Corona“ war es für alle ein sehr bereicherndes Projekt.

**Heinrich Oettinger**



# Berichte aus den Bildungsgängen

## Not macht erfinderisch!



Um im fachpraktischen Unterricht der Maurer-Oberstufe während der Zeit des Distanzunterrichts etwas Besonderes zu bieten, haben wir uns ein ausgefallenes Thema ausgesucht und den Auszubildenden in einer Live-Übertragung in BBB vorgeführt. Dies sollte eine Ergänzung dazu sein, Mauerverbände auf dem Papier zu lösen.

Es ging um die Reetdachschornsteinköpfe und deren Ausführung als Mauerwerk. In der heimischen Tenne wurde am 4. März 2021 auf dem vorbereiteten Modell eines Reetdaches M 1:2 mit einzügigem Schornstein (s. Foto) die sogenannte Katzentreppe errichtet und der Arbeitsprozess dokumentiert.

Es wurden auch verschiedene Versuche zur Baustoffprüfung für Klassen online durchgeführt. Das Herstellen von

Betonprobewürfeln gehörte genauso dazu wie ein Siebversuch des Zuschlags (Kiesmischung). Bei der Untersuchung des Zuschlags auf organische Stoffe wird ein Spezialglas bis zur ersten Markierung (130 ml) mit dem Zuschlag befüllt. Dann wird das Spezialglas bis zur zweiten Markierung (200 ml) mit Natronlauge aufgefüllt und geschüttelt. Verfärbt sich die Natronlauge nicht oder nur wenig, ist der Anteil der organischen Stoffe unbedenklich. Ist die Verfärbung allerdings rötlichbraun, muss der Zuschlag gereinigt werden, bevor er zu Beton verarbeitet werden kann.

**Michael Pleger und Wolfgang Pauls**



## Zu Besuch bei Villekula e.V.

Im letzten Schuljahr haben wir das Gartenprojekt Villekula e.V. besucht. Wir konnten von der Schule aus zu Fuß dorthin laufen. Vor Ort wurden wir freundlich begrüßt und dann ging es auch direkt los mit dem Rundgang. Wir haben ein Schwein, Hühner, Schafe und Alpakas gesehen. Auf dem Gelände von Villekula gibt es auch viele Beete. Einige davon werden von Schulklassen gepflegt. Nach dem Rundgang wurden wir in zwei Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe hat Teig und Kräuterbutter für das Stockbrot gemacht, die andere Holz für das Lagerfeuer gehackt. Am Ende saßen wir alle am Lagerfeuer und haben unser Stockbrot gegessen.

**Jessika Dercho und Leon Asmussen (AV-SH-20-04)**





## Die Mühlenmäuse

Abgelegen am Rande Flensburgs liegt die Bergmühle. Der Bergmühle e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Mühle zu erhalten. Sie soll als Museum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei wird ein besonderer Aspekt auf Kinder gelegt.

Die Vertreter\*innen des Vereins wünschten sich ein aktives Suchspiel. Und was eignet sich besser dafür als Mäuse? Diese wurden von den Schüler\*innen der BFBi 19 als Vollplastiken in Linde und Eiche geschnitzt. Entstanden

sind die unterschiedlichsten Mäuse in verschiedensten Haltungen und Tätigkeiten, Größen und farblichen Fassungen. Schließlich sollen die Mühlenmäuse in der Mühle versteckt werden. Die Aufgabe der Kinder ist es, diese zu suchen und während dieser Erkundungstour etwas über die letzte Mühle Flensburgs zu erfahren.

## Kampfsport 2.0

In der Schule sitze ich sehr viel, habe einen engen Zeitplan und bekomme ständig neues Wissen vermittelt. Das führt bei mir oft zu Verspannungen im Körper und verursacht einen hohen Stresslevel. Darum freue ich mich, dass bei uns an der Schule in der BOS ein Anti-Stress- und Kampfsporttraining angeboten wird. Für mich hat das die am besten stressabbauende Wirkung. Das Training fördert meine mentale Stärke und es kann auch meine negativen Stimmungen beseitigen. Man lernt aber nicht nur wie man Stress abbaut, sondern auch, wie man sich schützen kann, wenn man angegriffen wird. Das ist für mich als Frau sehr hilfreich. Super ist auch, dass vor und nach dem Training eine Meditation durchgeführt wird, um die Konzentration zu fördern. Das macht einen fit für den Unterricht und schafft einen Ausgleich zum Alltagsstress.

**Nichakarn Suwanpinon, BOS-20**



# Berichte aus den Bildungsgängen

## DaZ-Schülerinnen: Projekt „Kunstwerke nachstellen“

Auch im Distanzunterricht wollten wir gemeinsam kreativ werden, also haben wir unsere Webcams ausgeschaltet und uns der sogenannten 'Getty Museum Challenge' gestellt. Diese stammt aus dem gleichnamigen Museum in Los Angeles.



Die Aufgabe bestand darin, sich ein berühmtes Kunstwerk auszusuchen und dieses mit alltäglichen Gegenständen nachzustellen. Ob mit Bettlaken, Kochtöpfen oder einem Besen, der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Es hat uns sehr viel Spaß gemacht und wir finden, die Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen!

## E-Zubi mit E-Smart

Als Anreiz und Belohnung für Spitzenleistungen hat die Elektro-Innung Flensburg Stadt und Land eine originelle Idee in die Tat umgesetzt. Ab sofort erhält der/die Auszubildende mit dem besten Ergebnis aus der Teil 1 Prüfung einen E-Smart gratis für ein Jahr zur Verfügung gestellt. Geladen werden kann der Elektroflitzer auch am Parkplatz der Eckener-Schule.

**Markus Gude**



## Entwurf für einen Trekkingladen in Flensburg

In Kooperation mit der IHK Flensburg wurde für den Trekkingladen „TUM-Unterwegs...“ in der Großen Straße ein Gesamtkonzept für den Laden entwickelt.

Zunächst wurden einfache Arbeitsmodelle gebaut, um den Laden mit seinen drei Ebenen räumlich zu erfassen. Anhand dieser Modelle wurden die Vor- und Nachteile der drei Konzepte mit dem Ladeninhaber diskutiert und ein in sich stimmiges Gesamtkonzept entwickelt. In dem Entwurf werden die fachkundige Beratung und die Vielfalt des Warenangebotes in den Vordergrund gestellt. Die Kund\*innen werden auf einem grünen „Wanderweg“ in den hinteren Bereich des Ladens geleitet, auf diesem Weg können sie Wanderschuhe ausprobieren und sich an mehreren Tresen beraten lassen.

**RI 20**



↑ Anhand der Arbeitsmodelle wurden mehrere Varianten diskutiert und schließlich die wesentlichen Aspekte herausgearbeitet.



## Darstellendes Spiel

Im Wahlpflichtkurs „Darstellendes Spiel“ lassen wir beim Improvisationstheater unserer Fantasie freien Lauf. Im Gegensatz zum „normalen“ Theater sind wir nicht an vorgeschriebene Texte oder Rollen gebunden. Wir bekommen als Darsteller\*innen in vielen abwechslungsreichen Spielen vom Publikum einen Ort oder eine Gefühlslage vorgegeben und improvisieren die Szene.

Durch Übung und Erfahrung steigern wir im Improvisationstheater nicht nur unsere Flexibilität und Handlungskompetenz, sondern entwickeln auch Spontaneität und Kreativität. Doch vor allem bringt es uns eines: Spaß!

**Jarek Lutomski (Klasse Abi 17b)**



# Berichte aus den Bildungsgängen

## Filmprojekt: Verschuldung

„Schulden bereits in der Schulzeit? Nicht bei mir!“ ist eine häufige Reaktion vieler junger Menschen. Leider ist dieses Problem aber viel weiter verbreitet als junge Menschen glauben. Die Schuldnerberatung Flensburg hat dazu viele Beispiele, wie man gerade in dieser Zeit in Schuldenfallen geraten kann. „Wir tun was dagegen“ war daher der Entschluss der Oberstufe der medientechnischen Assistent\*innen (MetaA-19). Sie erstellten in einem fächerübergreifenden Projekt einen Beratungsfilm für Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung Flensburg. Hierbei sensibilisieren sie durch Darstellung typischer Situationen und stellen geeignete Maßnahmen vor, um Verschuldungssituationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Nach intensiver Vorplanung sind das Drehbuch und das Storyboard erstellt. Im Zeitraum nach den schriftlichen Prüfungen begannen die eigentlichen Dreharbeiten.



**Leere Geldbörsen? Wir wissen Rat:  
Das Drehteam der Medientechnischen Assistent\*innen**

## Neue Chancen für die IT-Support-Azubis

Entgegen des Klischees, das Informatiker\*innen alltäglich nur Computer zusammenbauen, hat die Corona-Pandemie an einen vielseitigen Beruf neue Anforderungen gestellt. Bisher galt es, den Schulbetrieb durch die Bereitstellung von Hard- und Software sowie Netzwerkinfrastruktur zu unterstützen. Doch als im März'20 die Pandemie Deutschland erreicht hat, änderte sich der Bedarf, so dass Konferenzsysteme entstehen und die digitale Arbeitsfähigkeit der Schüler\*innen gesichert werden musste. Dabei stand vor allem die Verfügbarkeit von z.B. der Cloud und BBB im Fokus. Weiterhin hat der IT-Support Unterstützung für Schüler\*innen und Lehrer\*innen über diverse Kommunikationsmittel wie e-Mail und Telefon bereitgestellt. Für uns als IT-Azubis bot sich zusätzlich die Chance, neue berufliche Erfahrungen im Bereich des Fern-Supports zu sammeln. So war und ist es auch immer noch unser Ziel, eine Brücke zur Überwindung der Distanz mit Hilfe digitaler Mittel zu bauen.



## Preisverleihung der Heinrich-Sauermann-Stiftung

Am 23.04.21 wurden in der Werft von Robbe & Berking die Preisträger\*innen des Sauermann-Wettbewerbes bekannt gegeben. Zum Thema „Spielraum“ hatte das dritte Ausbildungsjahr der Berufsfachschule Holzbildhauerei geschnitzte Holzskulpturen für den Wettbewerb eingereicht. Der dritte Preis ging an „11.456 cm<sup>3</sup> Spielraum“ von Julian Nogli. Eine lebensgroße Büste, die nicht nur in ihrer Anlage überzeugt, sondern auch in der handwerklichen Umsetzung. Der zweite Preis ging an „... breit aus die Flügel beide ...“ von Lykke Luther. Ausgangspunkt für ihre Arbeit war das Pressefoto des toten Flüchtlingsjungen Alan Kurdi, dessen Geschichte sie mit ihrer bewegten Familiengeschichte in Bezug setzen konnte. Der erste Preis (800 €) ging an „ohne Titel“ von Marius Hess. Die Skulptur bietet viele Ein- und Ausblicke und lädt ein, rundum die Gesamtheit bis zur Auflösung in goldene Würfel zu erleben. Eine überragende Arbeit!



Die Preisträger\*innen von links: Lykke Luther, Julian Nogli und Marius Hess

## Impressum

Schulheft '21 der Eckener-Schule  
Herausgeber: Redaktion der Marketinggruppe  
V.i.S.d.P.: Dr. Sven Mohr  
Druck: Lithographische Werkstätten Kiel  
Stand: 01. August 2021



# Das Müllkonzept Ferientermine, Impressum



## **ES IST NICHT EGAL, WO DEIN MÜLL LANDET! Wohlfühlen an der Schule - Sauberkeit gehört dazu!**

Müll trennen in Klassenräumen und Fluren:  
Alle Räume sind mit den bunten Abfallsortiersystemen ausgestattet!

<b>GELB</b>	<b>LEERE VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF, METALL, GLAS, FOLIEN</b>
<b>BLAU</b>	<b>ALTPAPIER, ZEITUNGEN, HEFTE, PAPPE</b>
<b>GRAU</b>	<b>RESTABFALL, OBSTRESTE, VERPACKUNGEN MIT RESTINHALT</b>

Die Eckener-Schule ist eine große Schule und manchmal fällt es schwer, sich die eigene Verantwortung dafür bewusst zu machen, dass sich alle hier wohlfühlen. Wenn es mit der Sauberkeit und Mülltrennung mal nicht klappt, sprich deine Mitschüler\*innen oder deine Lehrkraft an – es ist eigentlich ganz einfach! Dir fällt auf, dass etwas nicht funktioniert oder defekt ist? Informiere das Schulbüro!

## **Ferien im Schuljahr 2021/22**

Herbstferien 2021	Weihnachtsferien 2021	Osterferien 2022	Bewegliche Ferientage und Pfingstferien 2022	Sommerferien 2022
<b>04.10. - 16.10.2021</b>	<b>23.12.2021 - 08.01.2022</b>	<b>04.04. - 16.04.2022</b>	<b>23.05. - 28.05.2022</b>	<b>04.07. - 13.08.2022</b>



# I. Versicherungsschutz

## I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke

Für alle Bereiche der Schule gelten die Bestimmungen der Unfallversicherung des jeweiligen Schulträgers.

1. Schüler\*innen sind während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und bei genehmigten Schulveranstaltungen in der Schule bzw. im Aufsichtsbereich der Schule und auf dem direkten Weg dorthin und zurück durch den Schulträger versichert.
2. Verlassen Schüler\*innen das Schulgrundstück oder den Aufsichtsbereich der Schule aus persönlichen Gründen (z. B. Einkauf, Behördengang), so entfällt der Versicherungsschutz, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund vor, der durch die Arbeit an der Schule bedingt ist. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson den Schüler\*innen einen Auftrag im Interesse der Schule erteilt hat.
3. Auf den Wegen zu den verschiedenen Unterrichtsorten (z. B. Sportstätten, Nebenstellen) ist die/der Schülerin und Schüler versichert, wenn der direkte Weg gewählt wird.
4. Mitfahrende Schüler\*innen in oder auf Fahrzeugen (z. B. Pkw, Motorrad) sind nicht versichert.
5. Motorgetriebene Fahrzeuge sind in keinem Falle versichert. Fahrräder sind nur dann versichert, wenn von der Schule eine Benutzungserlaubnis vorliegt (ggf. ist ein entsprechender Antrag zu stellen).

gez. Dr. Sven Mohr, Schulleiter

## I. a) Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

### 2. **Kreis der versicherten Personen und Einrichtungen**

#### 2.1 Versicherte Personen

Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe a) bis d) RVO sind gegen Unfall versichert:

- Kinder während des Besuchs von Kindergarten
- Schülerinnen und Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen

#### 2.2.3 Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung

Zu diesen gehören insbesondere Berufs- und Berufsfach-, Berufsaufbau-, Fachoberschulen sowie Fachakademien; ferner ist die berufliche Aus- und Fortbildung im außerschulischen Bereich, nämlich in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen dem Versicherungsschutz unterstellt



# I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

## 3. **Versicherungsfälle**

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für Unfälle, die Kinder in Kindergarten, Schülerinnen und Schüler und Studenten bei Tätigkeiten in einem zeitlichen, örtlichen und inneren Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder Hochschule erleiden (Arbeitsunfall im Sinne der RVO). Versicherungsschutz ist z. B. gegeben

- bei der Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen,
- bei sonstigen Schulveranstaltungen, wie Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen, Betriebspraktika usw.,
- auf dem Schulweg und dem Weg von oder nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung außerhalb der Schulanlage stattfindet (z. B. Schwimmbad, Sportanlage, Museum),
- bei Tätigkeiten in der Schülermitverwaltung, in anerkannten Schülerneigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Nicht versichert sind private, sog. eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (wie z. B. die Anfertigung von Hausaufgaben und der Nachhilfeunterricht).

## 4. **Versicherungsträger**

Die Zuständigkeit des Unfall-Versicherungsträgers richtet sich im Allgemeinen — mit Ausnahme der privaten Einrichtungen — nach dem Träger der Sachkosten (schulischer Sachaufwand) der besuchten Erziehungs- oder Bildungseinrichtung. Im Einzelnen gilt Folgendes:

### 4.3 Lernende an berufsbildenden Einrichtungen

Träger der Unfallversicherung sind jeweils für ihren Bereich zuständig:

- 4.3.1 die Länder (Ausführungsbehörden) für Einrichtungen, deren Sachkosten vom Land getragen werden,
- 4.3.2 die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Städte mit Eigenunfallversicherung für Einrichtungen, deren Sachkosten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden,
- 4.3.3 die Berufsgenossenschaften für private berufsbildende Einrichtungen (z. B. Werkberufsschulen, Schulungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammern).

## 6. **Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherungsträger**

Den Unfall-Versicherungsträgern sind durch Gesetz folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Unfallverhütung,
- Rehabilitation der Unfallverletzten,
- Entschädigung für Unfallfolgen durch Geldleistungen.



# I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

## 7. Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

### 7.1 Anmeldefrist für Unfallentschädigung

Die Unfallentschädigung ist von Amts wegen festzustellen. Das bedeutet, dass der Unfallversicherungsträger auch ohne besonderen Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter das Feststellungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen hat. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, ist der Anspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Unfallversicherungsträger anzumelden; wird der Anspruch später angemeldet, beginnen die Leistungen mit dem Ersten des Antragsmonats, es sei denn, dass sie verspätete Anmeldung durch Verhältnisse begründet ist, die außerhalb des Willens des Antragstellers lagen. Minderjährige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können selbst Anträge auf Leistungen aus der Unfallversicherung stellen und verfolgen sowie Leistungen entgegennehmen.

### 7.2 Pflicht zur Unfallanzeige

Jeder Unfall, durch den eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kindergartens, einer Schule oder Hochschule getötet oder so verletzt ist, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss, ist von dem Leiter der Einrichtung (Kindergarten, Schule, Hochschule) oder dessen Beauftragten anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen drei Tagen, nachdem die Einrichtung von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuzuleiten\*). Unfälle mit Todesfolge sowie andere schwere Unfälle und Massenunfälle sind außerdem fernmündlich oder telegrafisch zu melden.

Die Leitung der besuchten Einrichtung kann ihrer Meldepflicht nur dann nachkommen, wenn sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Deswegen ist es im Zweifelsfalle zweckmäßig, sich davon zu überzeugen, ob die Unfallanzeige auch wirklich erstattet wurde, z. B. bei Unfällen auf dem Schulweg. Mitunter war auch nicht sofort erkennbar, dass ärztliche Behandlung notwendig ist, und der Versicherte oder die Eltern nehmen erst später einen Arzt in Anspruch. Dann soll dies der Einrichtung mitgeteilt werden, damit sichergestellt ist, dass der Unfallversicherungsträger von dem Unfall Kenntnis erhält und die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.

## Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen zur Schüler-Unfall-Versicherung wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Stammblatt.



# II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht

## **Liebe Schüler\*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte,**

Erfahrungen der vergangenen Jahre machen es erforderlich, Sie auf einige Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hinzuweisen und Sie zu bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

## **Auszug aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz:**

### **§ 11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses**

- (2) Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere Schulveranstaltungen, die dem Unterricht und dem Erziehungsziel der Schule dienen, zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer oder seiner Forderung dienen, für verbindlich erklären. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an vom für Bildung zuständigen Ministerium zugelassenen Tests, Befragungen und Erhebungen, die der Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit dienen, teilzunehmen. Im Übrigen regelt das für Bildung zuständige Ministerium den Umfang der Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Anforderungen an den Nachweis für gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen durch Verordnung.

### **§ 19 Ende des Schulverhältnisses**

- (3) Die Schülerin oder der Schüler ist entlassen, wenn das Ziel der besuchten Schule erreicht worden ist. (...) Die Schülerin oder der Schüler kann zum Schuljahresende entlassen werden, wenn sie oder er nach § 18 Abs. 3 einen Abschluss erlangt hat und aufgrund der Leistungen nicht zu erwarten ist, dass ein weiterer an der besuchten Schule möglicher Abschluss erreicht werden kann (...).
- (4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.

**[Ergänzung der Redaktion: (4) Hinweis gilt hiermit als gegeben!]**

### **§ 25 Maßnahmen bei Erziehungskonflikten**

- (1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fordernde Betreuung, die Forderung erwünschtem Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.



# II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht

- (2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,
1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
  2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
  3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.
- (3) Ordnungsmaßnahmen sind:
1. Schriftlicher Verweis,
  2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
  3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
  4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
  5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.
- Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

## § 30 Erhebung und Verarbeitung von Daten

- (8) Schülerinnen, Schüler und Eltern haben ein Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen und auf unentgeltliche Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie die Stellen, an die Daten übermittelt worden sind; für minderjährige Schülerinnen und Schüler wird das Recht durch die Eltern ausgeübt. Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn der Schutz der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, der Eltern oder Dritter dieses erforderlich macht.

## § 31 Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

### **Weiterhin ist zu beachten:**

Die Schüler\*innen sind laut Schulgesetz berechtigt und verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss dies unverzüglich der Klassenlehrkraft mitteilen und schriftlich begründen. Hierfür ist die Begründung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler\*innen nach einem vorgegebenen Muster erforderlich.



# III. Schulordnung

## Eine ärztliche Bestätigung ist vorzulegen

1. bei krankheitsbedingter Abwesenheit an drei oder mehr aufeinander folgenden Schultagen (Näheres s. §4 (1) u. (2) der LandesVO u. d. schulärztlichen Aufg., 2008)
2. bei Versäumnis von Leistungsnachweisen
3. bei Auflagen durch die Klassenkonferenz

Der Antrag auf eine Beurlaubung vom Unterricht hat in angemessener Frist vor dem Ereignis zu erfolgen. In direkter Anbindung an Ferien können keine Unterrichtsbefreiungen genehmigt werden.

Die Hinweise gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes gelten auch für die Zeit nach den schriftlichen Prüfungen.

## III. Schulordnung

Die folgenden Hinweise sollen den geregelten Ablauf des Unterrichtes an unserer Schule gewährleisten. Alle Schüler\*innen sollen die Möglichkeit haben, ihre schulischen Ziele zu erreichen. Dabei sind die vom Gesetzgeber der Schule zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist eine von Lehrer\*innen und Schüler\*innen gleichermaßen anerkannte Ordnung. Alle soll sich so verhalten, dass andere weder belästigt, noch gefährdet oder geschädigt werden.

1. **Parkplätze:** Für diejenigen von uns, die mit einem Fahrzeug zur Schule kommen, gibt es ausgewiesene Parkplätze auf dem Schulgelände (Fahrräder, Kleinkrafträder) und außerhalb des Schulgeländes (Personenkraftwagen).
2. **Schulgelände:** In den Pausen und in den Freistunden können wir uns auf dem Schulhof und in den Pausenhallen erholen. Um uns auch an diesen Orten wohl zu fühlen, verpflichten wir uns, zur Sauberkeit und Ordnung zu beizutragen. Die Pausen werden von Aufsicht führenden Personen begleitet. **Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden gilt ein absolutes Rauchverbot!**
3. **Schulbesuch:** Einen erfolgreichen Abschluss erlangen wir bei regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind durch die Stundenpläne vorgegeben.

Mit der Kenntnisnahme der Schulordnung und der Unterschrift unter dem Formblatt, bestätigen die Schüler\*innen auch die Verpflichtung beim Umgang mit elektronischen Geräten, die Persönlichkeitsrechte aller Personen an der Schule zu wahren.

Der Besuch der Schulbüros, des RBZ-Büros oder der Schulleitung ist möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen.

4. **Sauberkeit:** Wir alle sind für die Sauberkeit unserer Räume verantwortlich. Dies gilt auch für Tafeln, Pinnwände etc. Abfälle trennen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
5. **Nutzung von Schulrechnern:** Alle Rechner im Schulnetzwerk nutzen wir grundsätzlich nur für schulische Zwecke.
6. **Schülerunfallversicherung:** Generell besteht für alle Schüler\*innen eine gesetzliche Unfallversicherung. Auf dem Weg zur Schule, beim Aufenthalt auf dem Schulhof, während des Unterrichtes und bei Schulveranstaltungen sind wir versichert. Wenn es einmal zu einem Unfall kommt, müssen wir diesen unverzüglich der Schulleitung melden.



# III. Schulordnung und Schüler-WLAN

7. **Haftung:** Jede Person, die grob fahrlässig oder vorsätzlich Schuleigentum beschädigt, haftet selbst für den von ihm verursachten Schaden.
8. **Diebstahl:** Wir achten auf unsere persönlichen Sachen und die der Mitschüler\*innen. Sollte es zu Diebstählen kommen, so wird dies der Klassenlehrkraft gemeldet und sofort zur Anzeige gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung.
9. **Fundsachen:** Wir alle möchten verlorenen gegangene persönliche Sachen wiederbekommen. Deshalb bringen wir Fundsachen zum Schulbüro oder zum RBZ-Büro. Die Fundsachen können die Eigentümer beim Hausmeister oder im städtischen Fundbüro abholen.
10. **Katastrophenfall:** Im Katastrophenfall verlassen wir das Schulgebäude auf bestimmten Wegen. Die Fluchtwege sind in den jeweiligen Gebäuden durch Hinweisleuchten oder Fluchtwegpläne ausgewiesen. Mehr Informationen über die Fluchtwegpläne erhalten wir von unserer Klassenlehrkraft.
11. **Schüler\*innenvertretung (SV):** Wir gestalten unsere Schule über die gewählten Vertreter\*innen der SV (Klassensprecher\*innen, Schülersprecher\*innen) aktiv mit. [Sitz: Haus C – Raum 406, im Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl]  
Kontakt: sv@esfl.de

**Im Übrigen gilt das Schulprogramm der ECKENER-SCHULE.**

## Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen des Schulgesetzes wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Stamblatt.

## Log-In Informationen für das WLAN der Schüler\*innen:

Das WLAN für Schüler\*innen der Eckener-Schule Flensburg ist ab sofort ohne vorherige Anmeldung für unsere Schüler\*innen verfügbar.

Um das Netzwerk ESFL-Schueler zu nutzen, müssen Schüler\*innen lediglich das Netz-Kennwort „Eckener-Schule“ verwenden und falls nötig, wlan.esfl.de für die Anmeldung im Browser aufrufen. Nach dem Login werden die Nutzungsbestimmungen dargestellt, welche durch das Anklicken eines Kontrollfeldes akzeptiert werden müssen.

Die MAC-Adressen der eingesetzten Geräte werden protokolliert.



# IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)

## § 1 Nutzung des Computernetzwerkes der ECKENER-SCHULE

Die LAN-Policy regelt den rechtlichen Hintergrund für die Benutzung des pädagogischen PC-Netzwerkes der ECKENER-SCHULE. Weiterhin sind Richtlinien dokumentiert, welche die Benutzung des Internets vorsehen.

### § 1.1 Datenschutz und Datensicherheit im LAN

Das Computernetzwerk der ECKENER-SCHULE ist ein pädagogisches Netzwerk und unterliegt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein. Konkret bedeutet dies, dass auf den Computern des Netzwerkes keine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

### § 1.2 PC-Benutzung

Die PCs stehen den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung. Die Benutzer dürfen das vorhandene Betriebssystem und die Bedienoberfläche nicht verändern, damit jedem Nutzer die gleiche Standardeinstellung zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Einstellungen der Desktop-Icons, Bildschirmschonern etc. Weiterhin ist untersagt, fremde Software zu installieren. Ausnahmen bilden lediglich Softwarepakete, die nach Absprache mit einer Lehrkraft installiert und unterrichtlich eingesetzt werden.

### § 1.3 Datenablage auf den PCs

Den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, die erstellten Dokumente auf den PCs abzuspeichern. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Datensicherung übernommen. Für die Dateiablage ist in der Regel eine eigene Partition oder ein Datenserver vorgesehen, auf dem die Dokumente abzulegen sind. Es wird empfohlen, einen geeigneten Datenträger für die Datensicherung zu benutzen. Im Rahmen des Internets ist es auch möglich, die Daten per E-Mail an sich selbst zu schicken. Bei der Nutzung der E-Mail Funktion wird an dieser Stelle auf § 2 hingewiesen.

### § 1.4 Fremde Daten

Es gilt der Grundsatz: Fremde Daten werden nicht verändert, gelöscht oder manipuliert. Dies beruht auf gegenseitiger Achtung aller Nutzer\*innen der PCs innerhalb der Schule.

## § 2 Richtlinien zur Nutzung des Computernetzwerkes

Im Rahmen der unter § 1 genannten Rahmenbedingungen ist die Nutzung des Computernetzwerkes gestattet. Es gilt der Grundsatz: Unnötiger Datenverkehr ist zu vermeiden!

### § 2.1 Richtlinien zur Internetnutzung

Das Internet steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtes sowie zur Informationsgewinnung und Aufbereitung der Daten zur Verfügung. Der sinnvolle Umgang mit dem Internet ist ein besonderes Anliegen. Der Zugang zum Internet ist im Rahmen der hier angegebenen Policy zu gewähren. Der gezielte Aufruf von unerwünschten Seiten (Spam-, Hacker-, Crack- und pornographische Seiten u.a.) ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Benutzung des Internets, unabhängig von strafrechtlichen Folgen. Ebenso führen unehrenhafte und sittenwidrige Auftritte in Chaträumen, Newsgroups o.ä. zur Sperrung des Internetzugangs. Die Aufrufe von Seiten werden mitprotokolliert und können den einzelnen Arbeitsplätzen, Computern und Nutzer\*innen zeitlich zugeordnet werden. Die aufgezeichneten Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt. Alle Benutzer\*innen erklären sich mit dieser Regelung einverstanden.



# V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schüler\*innen

## **Grundlage:**

Der Datenschutz wurde bisher in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, dieses wurde am 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) abgelöst. Dieses Gesetz wird wiederum dann durch das neue BDSG (2018) ergänzt. Dieses Recht muss an allen Schulen angewandt werden. Grundlegend neu ist die Rechenschaftspflicht. Das RBZ muss auf Anfrage belegen können, dass es datenschutzkonform handelt.

## **Datenstruktur am RBZ Eckener-Schule:**

Das RBZ muss im Rahmen des Bildungsauftrages personenbezogene Daten seiner Schüler\*innen verarbeiten, welche teilweise an Dritte weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden von der Schulleitung, von Lehrkräften und von der Schulverwaltung eingegeben und bearbeitet. Einige ausgewählte Daten werden an das Land Schleswig-Holstein für statistische Zwecke weitergegeben. Die Weitergabe der Daten erfolgt anonymisiert. Gegenüber Kostenträgern (Rentenversicherung etc.) erteilt das RBZ keine Auskunft, mit Ausnahme des BAföG-Amtes. Das RBZ ist verpflichtet dem BAföG-Amt Schulzeiten, verfrühte Beendigung des Ausbildungsganges und längere Fehlzeiten während des Schulbesuchs mitzuteilen. Die Mitteilungen erfolgen ohne Information der betroffenen Schüler\*innen.

## **Verwaltung am RBZ Eckener-Schule**

In dem Schulverwaltungsprogramm winschool werden die Daten, die zur Einschulung erhoben werden, gespeichert. Bei minderjährigen Schüler\*innen werden zusätzlich die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden die Adressdaten der Ausbildungsbetriebe gespeichert. Darüber hinaus werden zu jedem Zeugnisternin die Noten für die Fächer/Lernbereiche gespeichert. Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Daten und diese Information zur Einhaltung des Datenschutzes werden den Schüler\*innen in jedem Einschulungsheft mitgeteilt. Die Schüler\*innen bestätigen die Information zum Datenschutz und zur Datentransparenz mit jeweils einer Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, der in der Personenakte in Papierform geführt wird.

## **Rechte der Schüler\*innen:**

Alle Schüler\*innen werden mit diesem Schreiben auf ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, die Korrektur bei falschen Angaben und die Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. deren Namen und Daten bei der Weitergabe an das Land für statistische Zwecke. Die Lehrkräfte haben diese Information bei der Einschulung erläutert sowie Fragen zugelassen und beantwortet.

## **Pflichten der Schüler\*innen:**

Alle Schüler\*innen sind verpflichtet Angaben zu Änderungen ihrer Namen, Adresse und Telefonnummer unverzüglich den Klassenlehrkräften zu melden.



# V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schüler\*innen

## **Rundschreiben:**

E-Mails der Schulleitung, Schulverwaltung und/oder der Lehrkräfte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für schulinterne Zwecke Verwendung finden. Bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adressen ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen. Die Verwendung sonstiger elektronischer Medien durch Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte (z. B. Facebook, WhatsApp etc.) zur Verteilung von Informationen an einen Nutzerkreis im schulischen Kontext ist untersagt.

## **Lernplattform:**

Die Schule arbeitet mit der Lernplattform moodle. Auf der Lernplattform werden Unterrichtsmaterialien, Projektergebnisse und unterrichtsrelevante Dokumente gespeichert. Dazu gehören auch ggf. Projekte der Schüler\*innen. Die Dateien können personenbezogene Daten enthalten. Daher werden die Daten auf einen Server der Schule gespeichert. Werden die Daten nicht mehr benötigt, werden diese von der administrierenden Lehrkraft gelöscht. Die Daten dürfen nur für den schulinternen Gebrauch und zum Lernen genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Daten ist untersagt. Auf den sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Lernplattform ist zu achten.

## **Unterrichtsbezogene Daten der Lehrkräfte:**

Lehrkräfte erheben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts personenbezogene Daten der Schüler\*innen (z. B. Notenlisten, mündliche Beteiligung). Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und werden von den Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erhoben. Die Daten werden nur von der zuständigen Lehrkraft geführt und dürfen nicht kopiert oder weitergereicht werden. Das Führen dieser Daten auf Datenträgern unterliegt besonderen Datenschutzbestimmungen (Nutzung passwortgeschützter externe Datenträger). Die Daten werden ein Jahr nach dem Ende des Bildungsgangs gelöscht. Die Lehrkraft muss den Schüler\*innen Auskunft darüber erteilen, welche Daten erfasst werden. Eine mündliche Auskunft über die Art und Inhalte der gespeicherten Daten ist zu erteilen. Schüler\*innen haben nicht das Recht in Listen Einsicht zu bekommen, die Informationen über Mitschüler\*innen enthalten.

## **Transparenz:**

Die Sekretariate können auf Nachfrage den Schüler\*innen zeigen, welche Daten von ihnen gespeichert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die Daten der anfragenden Person gezeigt werden und keine Daten anderer Schüler\*innen einsehbar sind. Die Einsichtnahme kann daher nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

## **Datenschutzbeauftragter:**

Das RBZ Eckener-Schule hat einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten, der in allen Fällen des Datenschutzes beteiligt wird. Bei Rückfragen kann der Datenschutzbeauftragte auch von Schüler\*innen kontaktiert werden. Der Datenschutzbeauftragte Herr Pauls ist unter der E-Mail-Adresse [datschutzbeauftragter@esfl.de](mailto:datschutzbeauftragter@esfl.de) zu erreichen.



# VI. Schulorganigramm

<b>Schulleitung</b>	Dr. Sven Mohr, Schulleiter / RBZ-Geschäftsführer Dietmar Post, stellv. Schulleiter Hannes Manzke, stellv. Schulleiter			
<b>Schulverwaltung</b>	<b>Haus C / D</b>	Inga Hinrichsen 0461 - 85 29 23		
		Marion Jensen 0461 - 85 10 26		
	<b>Haus G</b>	Martina Zink 0461 - 85 25 32		
		E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@esfl.de">verwaltung@esfl.de</a>		
<b>BERUFSSCHULE</b>	<b>Haus D / E</b>	<b>Fachrichtungen:</b>		
		- Bautechnik		
		- Berufsvorbereitung		
		- DAZ-Klassen		
		- Elektrotechnik		
		- Farbtechnik		
		- Floristik		
		- Holztechnik		
		- Informationstechnik		
		- Kfz-Technik		
		- Metalltechnik		
		- FHR-Kurs		
<b>BERUFSFACHSCHULEN</b>	<b>Haus C / D / G / ZS Harrislee</b>	<b>Bildungsgangleiter:</b>		
		Georg Reuters		
		Henning Rohwäder		
		Henning Rohwäder		
		Kai Wassermann		
		Georg Reuters		
		Georg Reuters		
		Georg Reuters		
		Kai Wassermann		
		Kai Wassermann		
		Dierk Manthey		
		Jörg Bergmann		
<b>BERUFLICHES GYMNASIUM</b>	<b>Haus C</b>	Gisela Aschmoneit		
		- Elektrotechnik		
		- Metalltechnik		
		- Bautechnik		
		- Gestaltung		
		- Assistentenberufe		
		- Holzbildhauerei		
		Jörg Bergmann		
		Thomas Deckert		
		<b>FACHOBERSCHULE</b>	<b>Haus C</b>	- Technik/ Gestaltung
				Knut Behnemann
		<b>BERUFSOBERSCHULE</b>	<b>Haus C</b>	- Technik
Jörg Bergmann				
<b>FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG</b>	<b>Haus G</b>	- Technik/ Gestaltung		
		Knut Behnemann		
		<b>Fachrichtungen:</b>		
		- Elektrotechnik		
		- Gebäudesystemtechnik		
		- Holztechnik		
<b>Projekt Digitalisierung QM/ Schulentwicklung</b>		- Mechatronik (Teilzeit)		
		- Raumgestaltung und Innenausbau		
		- Windenergietechnik		
		Brit Christiansen		
		Birgit Merkt		



# Bildergalerie – Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Schulleiter  
Dr. Mohr, Sven



Aschmoneit, Gisela



Ballerstein, Ingo



Baß, Björn



Beermann-Schröter, Silke



Behnemann, Knut



Bergmann, Jörg



Bieber, Olaf



Bindbeutel, Alfred



Boldt, Winfried



Brüggmann, Christoph



Carstensen, Birte



Christiansen, Brit



Christiansen, Nahmen



Clausen, Florian



Claussner, Martina



Deckert, Thomas



Delfs, Thorben



Dierckx, Iris



Dräger, Cornelia



Eggers, Birk



Ehrhardt, Benjamin



Farrensteiner, Dietmar



Feike, Sven



Flick, Christian



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: **vorname.nachname@esfl.de**



Fromm, Tobias



Ganzer, Antje



Grabowski, Karin



Gude, Markus



Guhl, Susanne



Hack, Axel



Hackbarth, Marc



Hansen, Claus



Hansen, Ulf



Häsemeyer, Ulf



Hein, Sascha



Henningsen, Katrin



Herwig, Christian



Hinz, Karsten



Hömberger, Klaus



Jacobsen, Sven



Jepsen, Maik



Jessen, Simon



Jordt, Andreas



Kafka, Nils



Kampner, Regina



Kierek, Bert



Kleimeyer, Herbert



Kleinschmidt, Marc



Kohout, Dagmar



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Köchling, Malte



König, Dennis



Krause, Natalia



Dr. Krosse, Susanne



Kruczynski, Edyta



Landsiedel, Hayo



Langer, Björn



Leopold, Sascha



Lindemann, Thorsten



Manthey, Dierk



Manthey, Monika



Manzke, Hannes



Marx, Michael



Maske, Thorsten



Matthiesen, Henrik



Meinken, Patrick



Merkt, Birgit



Nissen, Jean



Nissen, Volker



Nowak, Andrea



Oertel, Michael



Oettinger, Heinrich



Oldenburg, Heike



Pauls, Manfred



Pauls, Wolfgang



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Peschel, Lars



Pfeiffer, Miriam



Pleger, Michael



Post, Dietmar



Priebe, Gabriele



Pszolla, Jens-Uwe



Reincke, Frank



Reinke, Thorsten



Reuters, Georg



Ringkewitz, Nicolai



Rohwäder, Henning



Rößen, Klaus



Rucks, Merve



Rust-Glug, Jan-Peter



Rußbüldt, Thomas



Rückert, Astrid



Sagasser, Henrik



Schacht, Levke



Scheel, Philipp



Schluricke, Sebastian



Schmidt-Osterloh, Arne



Schmits, Günter



Schwab, Philipp



Schwarz, Katrin



Schwarz, René



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Siegfried, Uwe



Siegmund, Stefan



Spöttl, Constantin



Stanke, Jan



Stimmg, Marco



Strack, Bettina



Sümnick, Christina



Sümnick, Finja



Symalla, Stefanie



Thal, Christian



Thieler, Thomas



Thies, Kevin



Toben, Hendrik



Wassermann, Kai



Weinbrecht, Friedemann



Weise, Armgard



Witt, Markus-Frithjof



Wölbng, Marko



Wölfel, Nele



Wulf, Jürgen



Wuth, Henning



Zielinski, Patrick



# Bildergalerie – Die Verwaltung

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Hinrichsen, Inga



Jensen, Marion



Jensen, Petra



Zink, Martina

Hausmeister:



Ageley, Thomas



Ertzinger, Thorsten



Jessen, Sönke

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:40 – 09:10					
09:30 – 11:00					
11:20 – 12:50					
13:10 – 14:40					

**Notizen:**



# Bildungswege an der Eckener-Schule



## „Bildungswege an der ESFL“



- AH = Allgemeine Hochschulreife („Abitur“)
- FH = Fachgebundene Hochschulreife (eine Frisp.)
- MSA = Mittlerer Schulabschluss
- ESA = Erster Allgemeinbildender Abschluss
- FHR = Fachhochschulreife inkl. Praktikum
- FHR (sch) = FHR (schulisch) ohne Prüfung
- BA = Berufsabschluss

